## Haushaltssatzung der STADT MELLE für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Melle in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <u>Erge</u>	<u>bnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
	1.1	der ordentlichen Erträge auf	100.487.400,00	EURO
	1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	98.877.700,00	EURO
	Ordentli	iches Ergebnis	1.609.700,00	EURO
	1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EURO
	1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EURO
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
	2.1	der Einzahlungen auf	109.455.800,00	EURO
	2.2	der Auszahlungen auf	109.455.800,00	EURO
festgesetzt;				
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen			
	2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.136.400,00	EURO
	2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.939.200,00	EURO
	2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	4.193.600,00	EURO
	2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	16.669.500,00	EURO
	2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.125.800,00	EURO
	2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.847.100,00	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.125.800,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.555.000,00 EURO festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.000.000,00 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)
345 v. H.
345 v. H.

2. Gewerbesteuer 385 v. H.

§ 6

Der **Stellenplan** wird wie folgt festgesetzt:

Zahl der Stellen für

 1. Beamte
 56,76

 2. Beschäftigte
 270,10

Melle, den STADT MELLE

Der Bürgermeister